

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M. 75 A bei der
nächster Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M. im Intell-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Sobengasse 8,
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 A.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 3.

Danzig, den 10. Januar

1900.

A m t l i c h e r T h e i l.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften, in welchen sich Kriegstheilnehmer befinden, welche auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 22. Mai 1895 eine Beihilfe aus dem Reichsinvalidenfonds beziehen oder nachträglich als Antwärter für diese Beihilfen notirt sind, fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob und eventl. welche Veränderungen in den Verhältnissen dieser Personen inzwischen eingetreten sind, namentlich, ob diese Kriegstheilnehmer sich noch in hilfsbedürftiger Lage befinden und noch dauernd gänzlich erwerbsunfähig sind. Ebenso ist ein etwa vorgekommener Wegzug oder Zuzug der erwähnten Kriegstheilnehmer unter Angabe, wann und wohin der Wegzug, bezw. wann und von welchem Orte aus der Zuzug erfolgt ist, anzuzeigen, ebenfalls etwa vorgekommene Todesfälle mit Angabe des Sterbetages.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Ich mache dabei noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß nur von den auf Grund oben genannten Reichsgesetzes notirten Personen die fragliche Anzeige zu erstatten ist, nicht aber von solchen Kriegstheilnehmern, die aus anderen Fonds Unterstützungen oder gar die ihnen gesetzlich zustehende Invalidenpension beziehen.

Danzig, den 5. Januar 1900.

Der Landrath.

2. Im Monat Dezember des Jahres 1899 sind an folgende Personen Jagdscheine erteilt worden:

Stb. No.	N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t.	B e g i n n der G ü l t i g k e i t	Bemerkungen.
1	Meller	Inspektor	Hoch Kelpin	1. Dezbr.	auf 3 Tage.
2	Schlamin, Friedrich	Gutsförster	Saskozin	1. "	
3	v. Tiedemann	Hauptmann	Halbe Allee	2. "	
4	Lojewski	Forstaufseher	Abbau Braunsdorf	1. "	
5	Burandt	Gutsbesitzer	Gr. Trampfen	2. "	
6	Schilling	Administrator	Saspe, Weisshof	5. "	auf 3 Tage.
7	Wizke, Alfred	Privatförster	Wogonow	8. "	
8	v. Brandt	Rittmeister	Hochstrief	11. "	
9	Matting, Curt	Gutsbesitzer	Rambau	12. "	
10	Brozki, Carl	Hofbesitzer	Gr. Trampfen	12. "	
11	Bieler	Hauptmann	Jenkau	13. "	
12	Rämmerer	Polizei-Leutnant	Bl. Kleiskau	15. "	auf 3 Tage.
13	Amort	Rittergutsbesitzer	Domachau	14. "	
14	Goene	Rittergutsbesitzer	Schwintsch	15. "	
15	v. Mackensen	Leutnant	Hochstrief	15. "	
16	Plaemide	Ökonomierath	Langfuhr	16. "	
17	Goene, Georg	Rittergutsbesitzer	Leesen	18. "	
18	Natäsche, Carl	Privatförster	do.	18. "	
19	v. Rümker	Rittergutsbesitzer	Roskoshken	18. "	
20	de Cuory	Ober-Inspektor	do.	18. "	
21	Wendt, Felix	Oberleutnant	Artichau	20. "	
22	v. Wegerer	Rittergutsbesitzer	Ragke	20. "	
23	v. Reibnitz	General d. Inf.	Hochstrief	21. "	
24	Wendt, Max	Leutnant	Schönfeld	27. "	auf 3 Tage.
25	v. Tiedemann	Rittergutsbesitzer	Russoschin	22. "	auf 3 Tage.
26	v. Tiedemann, Hans	stud. jur.	do.	22. "	
27	Friedrich, Hermann	Hofbesitzer	Borgfeld	23. "	
28	Braunschweig, Wilh.	Gutsbesitzersohn	Gr. Bölkau	23. "	
29	Muhl, Walter	Inspektor	Gr. Trampfen	25. "	auf 3 Tage.
30	Schmidt	Ober-Inspektor	Russoschin	28. "	
31	Maquet	Rittergutsbesitzer	Nenkau	29. "	
32	Gurra	Gutsvorsteher	Waczkau	29. "	
33	Reiler	Gutsbesitzer	Dreilinden	30. "	
34	Schrewe	Rittergutsbesitzer	Brangichin	30. "	

Danzig, den 3. Januar 1900.

Der Landrath.

Neuwahl des Gewerbesteuerausschusses in Klasse III.

3. Zur Wahl von 3 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern des Steuerausschusses der für die Kreise Danziger Höhe und Danziger Niederung gebildeten Gewerbesteuerklasse III und zwar für die Wahlperiode vom 1. April 1900 bis 31. März 1903 habe ich, da zu dem auf den 15. v. Mts. anberaumten Termin kein Wähler erschienen ist, einen anderweiten Termin auf den 24. d. Mts, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftsfokal hier, Sandgrube 24, anberaumt.

Die Mitglieder der Steuergesellschaft der Klasse III lade ich zu diesem Termin mit dem Bemerkten ein, daß falls die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens der Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder falls die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das bevorstehende Steuerjahr auf den Vorsitzenden übergehen

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur Einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Danzig, den 4. Januar 1900.

**Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III
des Kreises Danziger Höhe und Niederung.**

M a u r a c h.

4. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob und welche Militärpflichtigen sich in ihrem Bezirk aufhalten, die wegen bürgerlicher Verhältnisse auf Reklamation hin der Eriagsreserve überwiesen oder vor beendeter Dienstzeit zur Entlassung gekommen sind, sowie ob diese Personen den ihnen, ihren Eltern oder sonstigen unterstützungspflichtigen Angehörigen gegenüber obliegenden Verpflichtungen nachkommen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 5. Januar 1900.

D e r L a n d r a t h.

5. Den Herren Amtsvorstehern bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 25. September 1899 wegen Ubersendung einer Abschrift der mir eingereichten Nachweisung über den Stand der ansteckenden Krankheiten an den Kreisphysikus Dr. Eschricht hier selbst, Stadtgraben 2, hierdurch in Erinnerung.

Danzig, den 4. Januar 1900.

D e r L a n d r a t h.

B e k a n n t m a c h u n g.

6. Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder wider Errichtung einer Zwangs-Innung für das Kürschner- und Mützenmacher-Handwerk im Bezirke der Kreise Danzig-Stadt, Höhe und Niederung, Neustadt und Puzig schriftlich bis zum 21. Januar 1900 oder mündlich in derselben Zeit bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9 bis 1 Uhr Mittags in den Diensträumen des Magistrats, Langgasse 47, part. [Gewerbe-Bureau] erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der beabsichtigten Innung das Kürschner- oder Mützenmacher-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung einer Zwangs-Innung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Danzig, den 2. Januar 1900.

D e r K o m m i s s a r.

gez Dellbrück,
Oberbürgermeister.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung den in der Ortschaft vorhandenen Kürschnern und Mützenmachern mitzutheilen.

Danzig, den 6. Januar 1900.

D e r L a n d r a t h.

7. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bes Verfügungen vom 21. August 1899 und vom 18. September 1899 weise ich die Herren Amtsvorsteher wiederholt an, die Vorschriften in den §§ 59 und 59 a der Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895 zum Viehseuchengesetz wegen Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus den wegen der Maul- und Klauenseuche gesperrten Gehöften und Ortschaften nach anderen Ortschaften genau zu beachten. Vergehungen gegen diese Vorschriften werden unnachsichtlich disziplinarisch verfolgt werden.

Danzig, den 5. Januar 1900.

D e r L a n d r a t h.

8. Die Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob und wieviele Erkrankungen und Todesfälle an Krebs in den Jahren 1888 bis 1897 in der Ortschaft vorgekommen bezw dort bekannt geworden sind, auch soweit es noch ermittelt werden kann, wieviele Fälle der Krebskrankheit auf Ansteckung oder auf Vererbung zurückzuführen sind.

Danzig, den 5. Januar 1900.

D e r L a n d r a t h.